

PERSONALBLATT

Nummer 02/2007

13. April 2007

Beihilfevorschriften des Bundes

hier: Gen-Test bei erhöhtem Krebsrisiko

I

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Str. 16 – 18, 14195 Berlin
Redaktion: Abteilung Personal- und Finanzwesen – I 1 – Tel.: (838) 532 07
Auflage:

Der Versand erfolgt auch über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Zentrale Universitätsverwaltung
- I A -

14195 Berlin, den 11.04.2007
App.: 53304

Nachstehend wird das Schreiben des Bundesministeriums des Innern über die Beihilfefähigkeit von Gen-
tests bei erhöhtem familiären Brust- und Eierstockkrebsrisiko bekannt gegeben. Die Regelung gilt auch
für Beamtinnen und Beamte bzw. deren Ehegattinnen, sofern sie beihilfeberechtigt sind.

Adolphs

Beglaubigt:



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Für das Beihilferecht zuständige
Oberste Landesbehörden

Nur durch E-Mail

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-4694

FAX +49 (0)30 18 681-4389

BEARBEITET VON Frau Weise

E-MAIL DI5@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 21. Februar 2007

AZ D 15 - 213 110/2

BETREFF **Beihilfavorschriften des Bundes (BhV)**

HIER Gen-Test bei erhöhtem Krebsrisiko

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung von Frauen in Deutschland. Im Rahmen der Krebsvorsorge wurde ein Früherkennungsprogramm für erblich belastete Frauen entwickelt. Damit haben erstmals Frauen mit einem erhöhten familiären Brust- und Eierstockkrebsrisiko Zugang zu einem hochspezifischen Betreuungsangebot. Entstandene Aufwendungen für die Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung, Gendiagnostik und Früherkennung werden mit nachstehenden Pauschalen beihilfefähig anerkannt, wenn diese Untersuchungen in den von der Deutschen Krebshilfe zugelassenen Zentren durchgeführt wurden.

1. Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung

Einmalige Pauschale in Höhe von **700 Euro** pro Familie. Diese umfasst die interdisziplinäre Erstberatung mit Stammbaumerfassung sowie die Mitteilung des Genbefundes; darüber hinaus beinhaltet die Pauschale auch die mögliche Beratung weiterer Familienmitglieder.

2. Genanalyse

Pauschale in Höhe von **5.900 Euro** für einen Indexfall (an Brust- und/oder Eierstockkrebs Erkrankte) und **360 Euro**, wenn es sich bei der Ratsuchenden um eine gesunde Frau handelt und diese nur hinsichtlich der mutierten Gensequenz untersucht wird.



3. Früherkennungsmaßnahmen

Pauschale für das strukturierte Früherkennungsprogramm in Höhe von **580 Euro** einmal pro Jahr. Aufwendungen für präventive Operationen sind nicht Gegenstand der beihilfefähigen Pauschalen-

Die Genanalyse wird bei den Indexfällen durchgeführt. Dabei handelt es sich in der Regel um einen diagnostischen Gentest, dessen Kosten der erkrankten Frau zugerechnet werden. Dagegen werden die Kosten einer sich als prädiktiver Gentest darstellenden Genanalyse der Indexpatientin der gesunden Ratsuchenden zugerechnet. Ein prädiktiver Gentest liegt vor, wenn sich aus dem Test keine Therapieoptionen für die Indexpatientin mehr ableiten lässt, die Genanalyse also keinen diagnostischen Charakter hat. Eine solche Situation ist gesondert durch eine schriftliche ärztliche Stellungnahme zu attestieren.

Zugelassene Zentren

- Charité / Max Dellbrück-Centrum für Molekulare Medizin Berlin
- Universität Düsseldorf
- Universität Dresden
- Medizinische Hochschule Hannover
- Universität Heidelberg
- Universität Kiel
- Universität Köln
- Universität Leipzig
- Universität München
- Universität Münster
- Universität Ulm
- Universität Würzburg

Mit den vorgenannten Festlegungen werden die Rundschreiben vom 2. August 2006 und 12. September 2006 - D I 5 - 213 110/2 (nicht veröffentlicht) aufgehoben.

Dieses Rundschreiben wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Auftrag
Lümmen